

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Gem. Artikel 4, Abs. 5 SFDR (VO (EU) 2019/2088)

Stand: 30.06.2025; Erstveröffentlichung: 10.10.2022; Version: V03

Marcard, Stein & Co AG
LEI: 529900CK14SGH0EXOB27

I. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Artikel 4, Abs. 5 SFDR (VO (EU) 2019/2088)

Die Marcard, Stein & Co AG (im Folgenden „MSC“) beachtet nachhaltige Mindeststandards im Rahmen des gesamten Investmentprozesses. Dabei gelten die in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschriebenen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren neben der Finanzportfolioverwaltung auch für die Anlageberatung. Gleiches gilt für die in der vorgenannten Erklärung veröffentlichten Maßnahmen und Ziele.

Auf Basis dieser Mindeststandards werden Unternehmen bzw. Staaten aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, die den von ihr gesetzten Mindestanforderungen in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht nicht genügen. Hierdurch werden Nachhaltigkeitsrisiken, die durch Investments in Unternehmen, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter eines Wertpapierinvestments wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, für ihre Kundenportfolien reduziert.

Mit diesem Konzept werden bereits einzelne sogenannte Principal Adverse Impact Indikatoren (PAIs) in den Anlageentscheidungen von MSC berücksichtigt. Unter PAIs („wichtigste nachteilige Auswirkungen“) sind die bedeutendsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (d.h. in den Bereichen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und

Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben.

MSC hat sich dazu entschlossen, auf Unternehmensebene bestimmte PAIs zu berücksichtigen. Mit dem Konzept der globalen Mindeststandards werden die nachfolgend aufgeführten PAIs in der Anlageberatung berücksichtigt:

- 4. Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe: Umsetzung durch Ausschlusskriterien
- 10. Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact: Umsetzung durch Ausschlusskriterien
- 14. Investitionen in geächtete Waffen: Umsetzung durch Ausschlusskriterien

Neben den PAIs, die über die vorgenannten Ausschlusskriterien fest berücksichtigt werden, werden im Rahmen des Investmentprozesses weitere PAIs berücksichtigt. Eine unterschiedliche Bewertung der einzelnen PAIs im Vergleich zu weiteren Bewertungskriterien des Investmentprozesses wird nicht zwangsläufig vorgenommen.

Die auf Gesellschaftsebene infolge der globalen Mindeststandards berücksichtigten PAIs werden monatlich überprüft. Im Nachgang der Überprüfung kommt es zu einer Aktualisierung der Ausschlussliste, die auch für die Dienstleistung der Anlageberatung bereitgestellt wird und für diese maßgeblich ist.

Darüber hinaus werden keine weiteren Kriterien oder Schwellenwerte auf Grundlage der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in der Anlageberatung berücksichtigt.

II. Übersicht über die Änderungen

Artikel 12 SFDR (VO (EU) 2019/2088)

Gemäß Artikel 12 der SFDR (VO (EU) 2019/2088) sind die veröffentlichten Informationen im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen regelmäßig zu überprüfen und Änderungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Entsprechende Änderungen sind für MSC in der u.a. Tabelle aufgeführt.

Veröffentlichung	Änderungen	Version
10.10.2022	Erstveröffentlichung	V01
23.05.2023	Integration des Abschnitts über die Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens gem. Artikel 4 SFDR (VO (EU) 2019/2088)	V01
23.09.2024	Umstellung des Veröffentlichungsformates (alt: Fließtext auf Homepage / neu: Herunterladbares PDF Dokument)	V02
23.09.2024	Integration ergänzender Informationen zur Berücksichtigung von Informationen, Kriterien und/oder Schwellenwerten auf Grundlage der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“	V02
30.06.2025	Redaktionelle Änderungen	V03